

Anfrage der SPD-Fraktion zum Präventionsrat Frankenberg

hier: Beantwortung der Anfrage durch Abt. IV

Unter Bezugnahme auf die einzelnen Punkte der nachstehenden Anfrage der SPD-Fraktion nimmt die Abt. IV - Ordnungsamt - der Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

1.) Wann hat der Präventionsrat der Stadt Frankenberg das letzte Mal getagt?

Der Präventionsrat der Stadt Frankenberg hat letztmalig am 21. August 2013 getagt.

2.) Wann hat der Präventionsrat der Stadt Frankenberg zum ersten Mal getagt?

Die konstituierende Sitzung erfolgte am 06. November 2002.

3.) Wie oft hat der Präventionsrat vor der Sitzung in der über die Verlängerung der Sperrstunde beraten wurde getagt?

Der Präventionsrat ist seit 2002 zu sieben Sitzungsterminen vor dem Beschluss über die Verlängerung Sperrstunde zusammengetreten.

Es handelt sich um folgende Termine: 06.11.2002, 02.04.2004, 14.06.2004, 02.09.2004, 13.12.2005, 30.04.2009, 18.09.2012 und 20.02.2013.

In den Sitzungen am 18.09.2012 und 20.02.2013 wurde u.a. im Rahmen der Tagesordnung die Thematik „Sperrstundenverlängerung“ behandelt.

Weitere Themenfelder waren:

Fragebogen zur Sicherheit in Frankenberg (2004), Gewalt auf dem Pflingstmarkt (2004), Begehung von kritischen („gefährlichen“) Punkten in der Kernstadt (2004), Bericht über freiwilligen Polizeidienst (2005), Rauchverbot an Hess. Schulen (2005), Selbstschutz/Präventionssicherheitsgefühl für ältere Menschen (2009), Obdachlose (2009), Vandalismus (2009), Gewalt an Schulen (2013), Skater-Anlage (2013), Internetmobbing (2013), Alkoholmissbrauch von Jugendlichen / Drogenprävention (2013), rechtsextremistische Aktivitäten in der Stadt (2013)

Insgesamt ist der Präventionsrat seit seiner Konstituierung achtmal zusammen getreten.

4.) Wie oft hat der Präventionsrat nach der Sitzung in der über die Verlängerung der Sperrstunde beraten wurde getagt?

Der Präventionsrat hat letztmalig am 21. August 2013 nach dem Beschluss der Verordnung über die Verlängerung der Sperrstunde getagt. Bei dieser Sitzung wurde ein erstes Resumee der „Sperrstundenverlängerung“ gezogen.

5.) Welche Aufgaben erfüllt der Präventionsrat?

Vorab ist festzuhalten, dass der Präventionsrat der Stadt Frankenberg (Eder) im Jahr 2002 von Bürgermeister Heß als Hilfsorgan des Magistrates ins Leben gerufen wurde. Der Präventionsrat beschäftigt sich mit allen relevanten Sachverhalten im Zusammenhang mit der präventiven Gefahrenabwehr. Ein Auszug der Tätigkeiten ist unter der Beantwortung zu Frage 3 bereits beschrieben.

Der Schutz der Rechtsgüter sowie der Rechtsordnung ist Zielsetzung der Stadt Frankenberg (Eder). Diese Schutzfunktion wird durch repressive wie präventive Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sichergestellt, wobei die Aufgabengebiete in der Wahrnehmung gesetzlicher Zuständigkeiten sehr unterschiedlich und vielfältig sind. Die Zuständigkeit zur Wahrnehmung dieser Aufgaben obliegt dem Magistrat als Verwaltungsbehörde sowie dem Bürgermeister als allgemeine Ordnungsbehörde gem. §§ 82 ff. des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in Verbindung mit § 4 HGO.

Rechtsgrundlage für die Bildung des Präventionsrates ist § 1 Abs. 6 HSOG, wonach alle Verwaltungs- und Polizeibehörden im Rahmen der Gefahrenabwehr zusammenarbeiten und gemeinsame Arbeitsgruppen (Kriminalpräventionsräte) bilden sollen. Diese Präventionsräte sollen auch Personen und Institutionen aus unterschiedlichen Bereichen und Aufgabefeldern, die zur Kriminalprävention beitragen können, aufnehmen.

6.) Wer ist in welcher Funktion Mitglied im Präventionsrat?

Laut Magistratsbeschluss vom 18.06.2002 besteht der Präventionsrat der Stadt Frankenberg (Eder) aus folgenden Mitgliedern: Der Bürgermeister als Vorsitzender sowie je ein Vertreter der hiesigen Polizeistation, des Jugendtreffs, der Agentur für Arbeit, des Amtsgerichts, des hiesigen Sozialamtes beim Landkreis Waldeck-Frankenberg, der Ortenbergschule und der Hans-Viessmann-Schule sowie dem Leiter des Ordnungsamtes.

Nach der zunächst letzten Sitzung am 30.04.2009 ruhte die Arbeit des Präventionsrates für rund drei Jahre, bis er am 18.09.2012 wieder einberufen wurde und zusätzlich zu den vorgenannten Personen Vertreter des Deutsch-Türkischen-Vereins, der Kirchengemeinden, des kaufmännischen Vereins, des Deutschen Kinderschutzbundes, Vertreter aller Schulen, sowie des Seniorenbeirates hierzu geladen wurden.

Vor der letzten Sitzung im August 2013 wurde zudem eine Vertreterin von einem Teil der Frankenger Jugendorganisationen benannt.

7.) In welchem Rhythmus werden die Mitglieder des Rates ernannt und vom wem?

Die Mitglieder gehören dem Rat aufgrund Ihrer Funktionen und Zuständigkeiten gem. Beschluss des Magistrats aus dem Jahr 2002 an. Die Festlegung der in den Rat entsandten Personen liegt in der Zuständigkeit der entsendenden Organisation.


Buch

Verteiler

1. BGM Heß zur Kenntnisnahme
2. Parl. Büro zur weiteren Veranlassung
3. z.V.

